

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 28/23

Montabaur, 28.06.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.09.2024	09:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch von Höhr

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Höhr	Flur 34, Flst. 2404/3	Gebäude- und Freifläche\Schneebergstraße 15	157	4275 BV 1
2	Höhr	Flur 34 Flst. 2404/6	Gebäude- und Freifläche\Schneebergstraße 15	153	4275 BV 2
3	Höhr	Flur 34 Flst. 2404/8	Gebäude- und Freifläche Schneebergstraße	56	4275 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Größtenteils Wiese, zu einem Teil überbaut von BV 1.

Kein direkter Zugang zu einer öffentlichen Straße.

Verkehrswert:

7.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebaut mit massiv erstelltem, grenzbebautem, zweigeschossigem teilunterkellertem Ein- bis Zweifamilienhaus mit rückwärtigem, eingeschossigem Anbau (tlw. Überbau auf BV 1). Ausgebautes Dachgeschoss. Ursprungsbebauung ca. 1940, Anbau 1989.

Wohnfläche ca.160 m².

Verkehrswert:

137.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Freifläche in zweiter Reihe.;

Verkehrswert:

2.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Buhr), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig